

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Abonnementspreis pro dreigeklappte Zeitung 50 Pf., für die Zahlstellen 30 Pf.

Soll der Geldsack über uns herrschen?

Augenscheinlich besteht bei uns in Deutschland die Gefahr, daß nach dem Kriege die Geldleute eine viel größere Rolle spielen werden als je zuvor. Wenn man beobachtet, wie schon heute, trotz der schweren Kriegsnöte, die auf unserem Volke lasten, die Herren und Damen vom großen Geldbeutel auftreten, so darf man für die Zukunft begründete Besorgnisse hegen. Besonders trifft diese Beurteilung zu auf unsere neugebildete Geldaristokratie, die durch den Krieg gewissermaßen über Nacht reich geworden ist. Wie jedermann weiß, hat bei uns infolge des Krieges eine durchgreifende Verschiebung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse stattgefunden, die auch eine soziale und politische Umgruppierung im Gefolge hat. Der Krieg hat grundtürzende Umwälzungen mit sich gebracht, einige Schichten der Bevölkerung haben ungeheure Reichtümer angehäuft, andere dagegen sind ärmer geworden; den aufgespeicherten Reichtümern auf einer Seite steht eine große Bereitstellung auf der andern Seite gegenüber; man kann wohl sagen, daß die Klassengegensätze nach dem Kriege schroffer sein werden als vorher.

Der Sachverhalt ist folgender. Zunächst steht fest, daß unsere einheimische Landwirtschaft aus dem Kriege einen unverhältnismäßig hohen Nutzen gezogen hat, und daß die ihr günstigen Verhältnisse auch nach dem Kriege noch längere Zeit hindurch andauern werden. Weil die Konkurrenz des Auslandes ausgeschaltet ist, sind die Preise für inländische Erzeugnisse sehr hoch, was den Erzeugern zugute kommt. Auch Land und Handel haben es verstanden, die Kriegskonjunktur zu ihrem Vorteil auszunutzen und tiefe Gewinne in ihre Taschen zu stecken, wobei zu bemerken ist, daß sich dieser Millionensegen ausschließlich auf die Groß- und Mittelbetriebe beschränkt hat. Wie groß die Überschüsse sein müssen, die Landwirtschaft, Industrie und Handel aus der Kriegsnott herausgewirtschaftet haben, ergibt sich aus den Abrechnungen der ländlichen Darlehnsklassen, der Aktiengesellschaften und der Banken. Demgegenüber hat sich die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes wesentlich verschlechtert. Die kleinen selbstständigen Geschäftsläden, die Kleinmeister und Kleinhändler, sind schwer getroffen worden und gehen schlimmen Zeiten entgegen, und auch der sogenannte neue Mittelstand, der aus Beamten, Geistbesoldeten und Angehörigen der freien Berufe besteht, wird wahrlich nicht auf Rosen gebettet sein. Und was endlich die Lage der Arbeitersklasse an betrifft, so besteht auch für sie die Gefahr einer dauernden Verschlechterung. Die hohen Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten werden auch noch nach dem Kriege anhalten, das Einkommen wird nicht in dem gleichen Maße steigen, und so kann es nicht ausbleiben, daß wir eine Massenverarmung haben werden als die Rechtecke der Medaille. Vergeshöriger Reichtum und abgrundtiefe Armut sind die Folge davon, daß man den rücksichtslosen, gewinnüchtigen Betreibern die Möglichkeit gegeben hat, das Elend des Volkes für sich in eine Goldgrube umzuwandeln.

Will man der Entwicklung zur Plutokratie, zur Herrschaft des Geldsacks, Einhalt tun und ein halbwägs annehmbares Gleichgewicht in unserem Volkkörper herstellen, so darf man vor einem schärfsten Bspoden nicht zurücktreten. Durch eine gesunde Steuerpolitik, durch hohe Vermögens- und Einkommensteuern, durch kräftige Besteuerung der Luxusbedürfnisse sowie durch Konfiskation der Kriegsgewinne muß den Blutegeln, die sich am Blut und Fleisch des Volkes vollgejogen haben, ihre Beute wieder abgejagt werden. Wollte man es zulassen, daß diese Vaterlandsvertreter im wahrsten Sinne des Wortes ihren Raub in

Ruhe verzögern, so wäre das nicht nur ein schreiendes Unrecht gegen die erwerbstätigen Volkschichten, sondern auch eine Quelle fortwährender Erbitterung. Schon heute wirkt das schlechte Beispiel, das die Kriegsgewinner durch ihr prokonskriptes Auftreten geben, direkt aufreizend, und es wäre verhängnisvoll für unser Land, wenn diese Quelle nicht verstopft werden sollte.

Aber noch ein anderer Umstand ist von Bedeutung. Es ist nämlich eine geschichtliche Tatsache, daß Volkschichten, die in kurzer Zeit wohlhabend werden und zu großen Reichtümern gelangen, ein starkes Selbstbewußtsein entwickeln und eine größere Rolle spielen wollen. Es stimmt ihnen der Stamm, sie tragen ein widerliches Proletariat zur Schau und versuchen, dem Staat und der Gesellschaft ihren Stempel aufzudrücken. Zu dem Zweck streben sie nach mehr Einfluß und versuchen, sich und ihre Sippschaft in die einflussreichsten (und auch gutbezahlten) Stellen hineinzuschieben, von denen sie tüchtige, aber unbemittelte Bewerber fernhalten. Der verheizene Aufstieg der Tüchtigen, diese Grundbedingung eines jeden gesunden Staats- und Volkslebens, wird dadurch natürlich erschwert oder ganzlich bereitstellt. Und so wird denn, wenn man der Entwicklung ihren Lauf läßt, sich mancher Emporkömmling ausreicher Familie in einem gepolsterten Sessel breitmachen, während kennzeichnende und charaktervolle Leute aus den Unterschichten Tagelöhnerarbeit verrichten. Auch in politischer Beziehung drängen die Kriegsgewinner sich in den Vordergrund. Sie sind es in erster Linie, die die Herrschaft des Geldsacks stützen und die Volksmassen von der Mitarbeit in Staat und Gemeinde zurückhalten wollen, sie sind es, die sich einer Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens entgegenstellen. Zu Beginn des Krieges hatte der demokratische Gedanke überall Boden gefunden, und es wurden dementsprechend auch Zusicherungen gemacht, aber als der Krieg die wirtschaftlichen Gegenseite verschärft, indem er neue Reichtümer schuf, entstand in den Reihen der Besitzenden wieder der feste Willen, die politische Oberherrschaft über die Massen nicht aus den Händen zu geben. Hieraus erklärt sich im Wesentlichen die Entwicklung, die der Kampf ums gleiche Wahlrecht und um andere demokratische Forderungen bei uns genommen hat.

Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß alles daran gesetzt werden muß, um die drohende Herrschaft des Geldsacks zu brechen. Verhängnisvoll wäre es für den inneren Frieden in unserem Volke, wenn statt der Tüchtigkeit, Einsicht und Charakterstärke die Höhe des Vermögens die Stellung im Staatswesen und den Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung bestimmen würde. In sozialer Beziehung wäre es höchst bedauerlich, wenn die Leute vom Geldsack den Ton angeben sollten. Da Kunst und Wissenschaft im Zeitalter des Kapitalismus nach Brot gehen, so sind Künstler und Wissenschaftler, Dichter und Denker und Forscher, wenn auch wider ihren Willen, gezwungen, dem Bedürfnis dieser Kulturbarben Rechnung zu tragen. Wenn hier kein Einhalt getan wird, so gehen wir einer bedenklichen Verrohung unseres Geistes- und Seelenlebens entgegen. Der schnelle Niedergang unserer Kultur und der Verfall unserer Sitten wird die Folge sein. Es wird eine Verflachung unseres Denkens und Fühlens, und ein Überwuchern des größten Genussmaterialismus um sich greifen, der eine Gefahr bildet für Volk und Land. Ein Volk wird ja danach beurteilt, welche Zwecke es seinem Leben setzt und was den Inhalt seines Daseins ausmacht, und da wäre es doch im höchsten Grade bedauerlich, wenn man unser deutsches Volk nach dem Aufstreben der Geldpropheten beurteilen wollte. Man mag die Sache drehen und wenden, wie man will, die dringendste Aufgabe für uns ist, dafür Sorge zu tragen, daß der Geldsack nicht über uns

herrscht. Wird diese Aufgabe nicht gelöst, so steht zu befürchten, daß unser Volk dem Schicksal des alten Rom's verfallen wird, das an der Plutokratie, der Herrschaft des Geldsacks, zugrundegegangen ist.

Die neuen Kakaozölle.

F. W. Die neuen Steuerpläne der Regierung bringen — wie leider zu befürchten war — auch für Kakaoplante und Schokolade eine größere Belastung als bisher, und diese wird auf alle Fälle für unsere ganze Süßwarenindustrie von nachhaltiger Wirkung sein.

In Frage kommt eine Erhöhung des Finanzzölles auf Rohkakao sowie des Schutzzölles auf Halb- und Fertigfabrikate. Rohkakao war bis 1906 mit einem Einfuhrzoll von M. 35 für 100 kg belegt, der dann aber auf M. 20 herabgesetzt wurde. Mit dieser Ermäßigung beabsichtigte man damals, den Verbrauch zu steigern. Das ist auch in hohem Maße erreicht worden. Im Jahre 1904 hatte der deutsche Verbrauch 26 126 Tonnen betragen, 1912 dagegen war er schon auf 51 593 Tonnen angewachsen; das ist eine Steigerung von 97 v. p. Der Kakaoverbrauch 1904 betrug 0,44 kg; er erhöhte sich bis zum Jahre 1913 auf 0,77 kg; ein Mehr von 75 v. p. Die Mindereinnahmen des Reiches infolge der Heraufsetzung des Zolles wurden allerdings trotz des gestiegenen Verbrauches nur langsam wieder ausgeglichen; 1904 hatte der Ertrag des Kakaozolles sich auf M. 9 185 000 belaufen; er blieb bis 1910 unter dieser Biffer, stieg 1911 auf M. 10 050 000, 1912 auf M. 11 117 000, fiel jedoch 1913 wieder auf M. 10 211 000. Über die Reichstasse hat sicher trotzdem einen großen Nutzen aus der Zollermäßigung des Jahres 1906 gehabt; denn der spätere Mehverbrauch an Kakao zog natürlich einen noch viel größeren Mehverbrauch vor versteuerten Gütern für Schokoladenwaren nach sich. Und dies ist ein Moment, das auch bei der jetzigen Steuerpolitik des Reiches nicht aus den Augen gelassen werden darf! Jede Einschränkung des Kakaoumsatzes infolge zu hoher Zollbelastung ist unweigerlich eine Hemmung des Verbrauches von Zucker, also ein Ausfall des Ertrages der Zukersteuer.

Welche Stellung nehmen vor allem die Unternehmer der Schokoladen- und Süßwarenindustrie zu dem Umstande ein, daß die Regierung in ihrer Geldnot heute nicht nur den alten Zollzoll von 1906 — M. 35 für den Doppelzentner — wiederherstellen will, sondern noch M. 15 mehr? Wenden sie sich entrüstet gegen eine Maßnahme, durch die, wenn erst wieder Kakao im Lande sein wird (sicher an sich zu weit höheren Preisen als früher), die daraus gefertigten Produkte noch weiter wesentlich verteuert werden müssen? Nach der "Konfitüren-Zeitung" wird die Besteuerung der fertigen Ware (eingerechnet die Zuckergabe, welche die Süßwarenindustrie heute zu leisten hat und die sich voraußichtlich auch nicht bald ermäßigen wird) pro Kilogramm ungefähr 73 s betragen! Nein, die Schokoladenfabrikanten wenden sich nicht gegen den großen Sprung der Zollerhöhung; sie rechnen vielmehr damit, daß die allgemeine Warenknappheit nach dem Kriege zunächst auf lange Zeit hinaus bei der großen Masse der Verbraucher das Verlangen nach allen vorhandenen Kakaoprodukten so rege hält, daß sie die „mäßige Preiserhöhung“ willig ertragen. Es ist eine Spekulation auf die noch weiter anhaltende Notlage des Volkes, die hier den Ausfall gibt, und sie wird allerdings eine Zeitlang aufrecht stehen. Die Volksmassen werden, solange andere Quellen knapp liegen, den nahen Kosten Kakao auch zu teuren Preisen abnehmen, soweit sie überhaupt in der Lage sind, etwas zu kaufen. Wenn aber normale Zeiten eintreten?

Unsere Fabrikanten handeln jedoch in der Richtung, wie alle Unternehmer heute: Lieber dem Staat als es gewähren, aus den breiten Massen einen möglichst hohen Beitrag auf dem Wege in direkter Steuer und Zölle herauszupumpen, als ihn durch Verminderung dieser Möglichkeit zu zwingen, die Deckung jenes Bedarfs durch direkte Besteuerung oder durch Eingriffe in die Produktion selbst zu suchen. Und so hat bereits eine außerordentliche Hauperveranstaltung des Verbandes deutscher Schokoladenfabrikanten am 4. Mai in Berlin ausdrücklich erklärt, mit der Zollerhöhung auf Rohkakao einverstanden zu sein.

Gegen diesen Standpunkt froniert nur eine Großfirma, und zwar die Reichardt-Kompanie in Wandelsdorf, die für völlige Zollfreiheit eintritt; sie sucht nun noch andere Fabrikanten für eine gemeinsame Eingabe nach dieser Richtung zu gewinnen. Wir müssen die Forderung der Reichardt-Kompanie natürlich mit aller Kraft unterstützen; denn sie entspricht dem Verlangen der Arbeiterschaft, Koh-

rungsmittel die im Auslande nicht erzeugt werden können, möglichst ohne Zoll- oder Steuerbelastung dem Volke zugeführt. Die Erfüllung dieser Forderung würde auch den Interessen unserer Kollegenchaft in den Fabrikbetrieben ganz besonders dienen, weil sich ohne Zweifel die Produktionsziffern der Süßwarenindustrie bei zollfreier Kakaofreigabe in den nächsten Friedensjahren noch viel schneller heben würden, als von 1906 bis 1918. Aber leider besteht nicht die geringste Hoffnung, daß das Reich auf jegliche Einschaltung aus Kakaofreigabe verzichten wird. Angeknüpft weiterer Beschlüsse des Verbandes der Schokoladenfabrikanten glauben wir nicht einmal daran, daß es irgend einer Partei konstatiert im Parlament gelingen wird, den Regierungsvorschlag abzuwenden; denn die Fabrikanten bieten der Regierung nämlich bei den andern Zollpositionen sogar noch höhere Sätze an, als sie fordert. Die Schutzsätze auf Halb- und Feinkakaofreigabe sollen ja ebenfalls ganz gehörig in die Höhe geschraubt werden; aber die Fabrikanten erachten die vorgesehenen Sätze noch nicht einmal als ausreichend; besonders eine weitere Erhöhung des Kakaozolls erklärten sie für unerlässlich.

Die Vorschläge der Regierung gehen dahin: Nach Nr. 203 des Zolltarifs hatten Kakao, gebrannter oder gesäuert, gemahlen, gepulvert, gequetscht oder sonst verfeinert, auch in Tafeln oder Blöcken geformt (Kakaomasse); mehr oder weniger entfettet Kakaoöl und vergleichbare Kakaoöle; Kakaoölchen, gemahlen, für je 100 kg. M. 60 bei der Einführung zu tragen.

Diese Nummer 203 soll jetzt folgende Vorschrift enthalten: Kakaomasse, Kakaoölchen, Kakaoölschalen gemahlen tragen zukünftig einen Einfuhrzoll von M. 100 für 100 kg.

Nr. 204 des Zolltarifs lautet heute so: Schokolade und Schokoladeerzeugnisse, in Tafeln oder Blöcken, auch gemahlen; Baren ganz oder teilweise aus Kakaomasse, Kakaoölchen, Schokolade oder Schokoladeerzeugnissen; alle diese auch mit Zusatz von Gewürzen, Heilmitteln oder dergleichen: M. 80.

Schokolade, auch mit Zusatz von Gewürzen, Heilmitteln oder dergleichen (vertragsgemäß) im Verkehr mit der Schweiz: M. 50.

Zukünftig soll es heißen: Schokolade und Schokoladeerzeugnisse, sowie Waren daraus, Kakaowaren, alle diese auch mit Zusatz von Gewürzen, Heilmitteln oder dergleichen tragen einen Einfuhrzoll von M. 140 für 100 kg.

Hier handelt es sich also bei dem Sprunge von M. 80 auf 140 um eine fünfundsechzigprozentige Steigerung; für die Einfuhr aus der Schweiz, die bisher vertragsgemäß nur M. 50 für den Doppelzoller zu tragen hatte — eine Verzugsstellung, die anscheinend wegfallen soll —, jetzt um eine solche von 180 p. z. Die Fabrikanten erklären nun, M. 140 für Halb- und Feinkakaofabrikate ständen nicht mehr im gleichen Verhältnis zu dem Zolle von M. 50 für Kakao wie bisher; jetzt war das Verhältnis 80 zu 20. Der Schutzsatz auf Schokolade war viermal höher als der Zoll auf Kakao. Man scheint den Wunsch zu haben, möglichst das gleiche Verhältnis aufrechtzuhalten, und dann würden M. 200 auf Schokolade in Geltung kommen. Wie man sich die Sache im einzelnen denkt, hat man freilich der Leistungsfähigkeit bisher noch vorerhalten; man will die Wünsche in einer eingehend begründeten Deutlichkeit der Reichsregierung und dem Reichstag präsentieren.

Es ist selbstverständlich, daß der bisherige Schutzsatz auf Feinkakaowaren wesentlich mit dazu beigetragen hat, die früher so unbedeutende deutsche Schokoladenindustrie fräftig zu fördern; aber wir dürfen nicht verfehlern, daß jede Fernhaltung der Einfuhr von Feinkakaofabrikaten durch höhere Zölle gleichzeitig der inländischen Produktion in der Preisbildung freiere Hand nach oben läßt. Wenn wir also den Wert eines Schutzsatzes für eine heranwachsende Industrie nicht von der Hand weisen wollen, so ist diesem Zweck nach unserer Meinung mit den jetzigen Sätzen volkswirtschaftliche Gerechtigkeit. Die neuen Sätze sind ganz entschieden zu befürworten und noch vielmehr die Wände der Unternehmer. Die Regierung möchte schon im allgemeinen in den nächsten Jahren daran liegen, die Einfuhr von Lebensmitteln zu fördern, die von Kakao aber ganz besonders! Sein hoher Festgehalt kann wesentlich zu einer Verbesserung der Ernährung der breiten Massen beitragen, und außerdem schafft ein hoher Kakaozoll eine weitere Hebung der Industrie in sich ein.

Bereinigung

zwischen der Großbäderinnung, Bremen, und der Kleibäderinnung, Bremen, und dem Zentralverband der Bäder, Konditoren und verwandten Betriebe, Ortsverwaltung Bremen.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige, einschließlich der notwendigen Mittagspausen.

B. Lohn. Der Mindestlohn für Gehilfen im ersten Jahr nach Vollendeter Lehre beträgt pro Woche M. 35, von da ab M. 42 pro Woche für Arbeiterinnen M. 28 pro Woche.

Für Sonn- und Feiertage kommen pro Woche M. 18 in Anrechnung.

C. Allgemeines. Die bei der Einführung dieser Bereinigung befindenden unentgeltlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diese Vereinigung nicht bestätigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Diese Vereinbarungen treten am 3. Mai 1918 in Kraft und gelten bis ein halbes Jahr nach Friedensschluß.

Die Beratungsunterhändler erklären sich bereit, einen Bericht vor Ablauf des Termins Unterhandlungen zum Abschluß neuer Vereinbarungen einzuleiten.

Bremen, den 2. Mai 1918.

Unterschriften:

Einer Fortschreibung bildet der Schlussstein im Tätigkeitsbericht des bremerischen Bäderverbandes. Hiermit sind nur für das gewonne Gewerbe der Stadt Bremen, Großbetriebe wie Kleinbetriebe, Tarife geschaffen. Auch dieser Abschluß bringt der Kollegenfamilie finanzielle Vorteile, was aber besonders wichtig ist, er liegt uns mit größerer Rücksicht in die Zukunft. Um die Bedeutung der Abschluß selbst weiter zu noch einmal zurückschauen. Nun gilt es, weiter-

zu arbeiten am Ausbau der Organisation, damit das Erreichte auch eingehalten wird und später noch bessere Früchte bringen kann.

Zum Kapitel: Wiederaufbau der Organisation nach dem Kriege

Gibt unsere Bezirksleitung in Frankfurt a. M. folgende Anregung, die jedenfalls sehr der Beachtung wert ist:

In einer Anzahl von Bezirken wurde während der beinahe vierjährigen Kriegsdauer eine Reihe von Zahlstellen unseres Verbandes ausgelöst. Die Anmeldung der vom Kriegsdienst entlassenen Mitglieder in den Zahlstellen gestaltet sich schon schwierig; noch schwieriger allerdings in solchen Orten, wo die Zahlstellen während des Krieges eingerichtet sind, wo seine Verbandsaktivität entfaltet wird und Verbindung mit der Organisation fast nicht mehr besteht. Alle Bezirksleitungen müssten schon jetzt danach streben, die Beziehungen zu solchen Orten wieder anzubauen. Diese Arbeit darf nicht unterschätzt werden; denn in manchen Bezirken sind zwei bis drei Zahlstellen infolge des Krieges eingerichtet. Irgendewelchen Anhaltspunkt zur Verbindungsherstellung wird man bei den Frauen unserer eiderufenen Kolleges schon finden. Vom Heeresdienst entlassene Kollegen werden dann sicherlich beim Wiederaufbau der Organisation in solchen Orten mit behilflich sein. Wo an eine Neugründung der Zahlstelle noch nicht gedacht werden kann, bemühe man seine Wiederanmeldung am Bezirksvorort. Zum Wiederaufbau der Organisation in Groß- und Kleinstadt muß alles aufgedeckt werden.

Wählen der Vertreter in den Bezirk.

Der 14. ordentliche Verbandstag hat durch den neu geschaffenen § 32a beschlossen: "Dem Verbandsvorstand steht ein Beirat zur Seite. Derselbe besteht aus einem Vertreter des Ausschusses, je einem Vertreter der vom Verbandstage festgestellten Bezirke und Vertretern der Zahlstellen über 1000 Mitglieder. Als Wahlbezirke gelten:

1. Die Bezirke Danzig, Breslau, Görlitz;
2. Berlin, Magdeburg, Halle;
3. Hamburg, Kiel, Hannover, Bremen;
4. Leipzig, Chemnitz, Dresden, Stuttgart;
5. Herford, Eben a. d. R., Köln a. Rh.;
6. Frankfurt a. M., Wiesbaden;
7. Straßburg, Mannheim, Stuttgart;
8. Nürnberg, München.

Die Wahlen erfolgen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Stattdurchsetzung des Verbandstages nach den Grundzügen der Wahlordnung für den Verbandstag. Zahlstellen mit eigenen Vertretern scheiden bei der Kandidatenaufstellung für den Bezirk aus. Den Ausschußvertreter bestimmt der Ausschuß selbst. Für die Vertreter des Beirates ist in allen Bezirken und Städten ein Stellvertreter zu wählen, der im Behinderungsfall des ständigen Vertreters an den Sitzungen teilnimmt.

Auf Grund der Mitgliederzahl vor dem Kriege kommen folgende Zahlstellen mit einem eigenen Vertreter für den Beirat in Frage: Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Frankfurt und Nürnberg. Diese Zahlstellen scheiden nunmehr bei der Kandidatenaufstellung für die Bezirke aus und wählen ihre Beiratsvertreter beziehungsweise Stellvertreter in den Mitgliederversammlungen.

Für die Wahlen in den oben ausgeführten Bezirken gelten folgende Bestimmungen:

Vorschläge von Kandidaten.

In der Zeit bis einschließlich 25. Juni finden in allen Zahlstellen und Verbandsorten Mitgliederversammlungen statt, die sich mit der Frage der Wahl der Beiratsvertreter zu beschäftigen haben.

Diese Versammlungen haben die Kandidaten für die Vertreterwahl (Stellvertreter) aufzustellen.

In jedem Wahlkreis muß mindestens ein Kandidat mehr aufgestellt werden, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Die Zahl der Kandidaten ist nach oben unbeschränkt; aber zur Vermeidung allzu großer Zersplitterung der Stimmen wird es ratsam, nur in jedem Wahlkreis ein oder zwei Kandidaten mehr aufzustellen, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Es wird sich empfehlen, wenn sich die Zahlstellenvorstände vorher mit dem Wahlleiter über die aufzustellenden Kandidaten einigen, damit nicht allzu große Stimmenzerstreutung eintritt.

Die vorgeschlagenen Kandidaten müssen dem Wahlleiter bis spätestens 29. Juni bekanntgegeben werden mit der Bezeichnung, ob Vertreter oder Stellvertreter.

Der Wahlleiter hat diese Vorschläge nach diesem Termin sofort zusammenzustellen und in der nächsten Nummer der Zeitung zu veröffentlichen.

Einige erürt nach dem 29. Juni dem Wahlleiter zu gehende Vorschläge können wohl zur Wahl zugelassen werden, für den Wahlleiter besteht aber keineswegs eine Verpflichtung, diese Vorschläge den Mitgliedschaften zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso besteht auf keineswegs für die Mitglieder die Verpflichtung, die Vorschläge zu wählen.

Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Verbandsmitglied.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in welcher es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer andern Wahlabteilung in der Liste stehen.

Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 21. bis 27. Juli. In den Versammlungen im Juni oder durch sonstige Bekanntmachungen durch Flugblätter in den Mitgliedern bekanntzugeben, in welchen Lokalen und in welchen Stunden und Tagen die Wahlhandlung vor sich geht.

In jedem Wahlbezirk ist ein Lokal zu bestimmen, in größeren Städten ist jedoch, wenn möglich, in jedem größeren Bezirk ein Lokal zu bestimmen, in welchem die Wahl vor sich geht. — Die Stunden für die Wahlhandlung sind so zu legen, daß allen Mitgliedern Zeit bleibt, ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Wahl erfolgt durch mit dem Stempel der Zahlstelle versehene Stimmzettel, von denen jedes Mitglied, welches sich durch sein Mitgliedsbuch legitimiert, einen erhält.

Der Stimmzettel muss neben dem Namen der Kandidaten Angaben darüber enthalten, ob Vertreter oder Stellvertreter sowie auch wieviel Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Die Vorstände respektive Vertrauensleute können auf die Stimmzettel die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten drucken respektive durch Verbißfaltung aufdrücken lassen. In diesen Fällen haben die Mitglieder die ihnen nicht vorbeherrschenden Kandidaten auszustreichen, so daß nur je ein Name für den Vertreter und Stellvertreter stehen bleibt. Stimmzettel, die mehr als einen enthalten, sind ungültig. Orthographisch unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

In jedem Wahllokal ist Vorsorge zu treffen, daß jedes Mitglied unbeobachtet seinen Stimmzettel ausfüllen, ebenso den gedruckten oder verbißfältigen Stimmzettel abändern kann.

Der fertige Stimmzettel ist von dem Mitglied in die Wahlurne (ein Kistchen oder sonstiges bedientes Gefäß) einzulegen.

Die Besichtigung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Eindrückung des Ortsstempels auf die letzte Seite des Mitgliedsbuches unter der Rubrik "Bemerkungen".

Wahlbeurkundung und Führung des Protokolls.

Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal zwei vom Vorstand der Zahlstelle ernannte Vertrauensleute anwesend sein, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher der Eintretenden zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in welche er die Nummern der Mitgliedsbücher der Wahlenden einträgt.

Wo in einer Zahlstelle in mehreren Lokalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und zum Vorstand der Zahlstelle zu bringen.

Über die Wahlhandlung und über das Ergebnis der selben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Zahlstelle zu versehen. Dasselbe muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wieviel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dieses Protokoll haben die Zahlstellen sofort an den Wahlleiter zu übersenden. Bis spätestens 31. Juli muß das Protokoll in den Händen des Wahlleiters sein.

Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter.

Nach Eingang der Wahlresultate und der Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 31. Juli, die Protokolle aus den einzelnen Zahlstellen durchzusehen und daraus das Wahlresultat festzustellen.

Gewählt als Vertreter (Stellvertreter) ist dasjenige Mitglied, welches die höchste Stimmenzahl, aber mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellt sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

Stichwahl

zu veranlassen, zu welcher von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, welche die höchste Stimmenzahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählen sind.

In diesem Falle ist den Zahlstellen der Wahlabteilung das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es bis 3. August in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt, und zwar am Sonntag, 11. August.

Zehner Stimmzettel darf nur so viele Namen enthalten, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Das Stichwahlresultat nebst Protokolle ist so zeitig an den Wahlleiter einzusenden, daß es spätestens am 15. August in seinen Händen ist. Die Prüfung und Zusammenstellung des Stichwahlresultates durch den Wahlleiter muß sofort, aber nicht vor dem 15. August geschehen.

Für die Prüfung der Stichwahlresultate gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl, mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzettel, die einen andern Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit vorhanden, entscheidet das Los; der Entscheid ist sofort herbeizuführen.

Mitteilung des Endergebnisses.

Nit die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis vom Wahlleiter in der Hochzeitung bekannt zu machen.

Kontrolle über die Wahl.

Die Wahl der Beiratsvertreter (Stellvertreter) wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Einige Urtage im Mai werden bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzurufen. — Sämtliche Wahlaffären sind von dem Wahlkomitee dem Wahlleiter einzusenden.

Die Wahlen der Beiratsvertreter beziehungsweise Stellvertreter in den Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern können zu einem früheren als dem für die Bezirke festgesetzten Ter-

min vorgenommen werden; sie müssen jedoch spätestens ebenfalls bis 27. Juli erledigt sein.

Als Wahlleiter für sämtliche Wahlkreise wurde bestimmt:

A. Lankes, Hamburg 1. Bogenbinderhof 57, 4. Et.

Um diesen sind alle die Wahlen betreffenden Buschriften zu richten, die Kandidatenlisten einzusenden und das Wahlergebnis mitzuteilen.

Formulare für die Wahlprotokolle werden nicht an die Wahlstellen versendet. Diese haben ein Protokoll über den Wahlkampf aufzunehmen und an den Wahlleiter mit den abgegebenen Stimmzetteln einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Zur Arbeitslage.

Die Leistungsfähigkeit der deutschen Kriegswirtschaft kann am Schlusse jedes Monats aufs neue festgestellt werden; sie hat auch im Monat März in keiner Weise nachgelassen; einige wichtige Gewerbezuwege vermöchten ihre Anspannung sogar wieder zu erhöhen. Einige Aufschwünge nahm besonders die Geschäftslage im Bergbau und Hüttenbetrieb und in der Eisen- und Metallindustrie. In beiden Industrien war die günstige Lage zum Teil auf die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zurückzuführen. Gleichgültiger Geschäftsgang wie im Vormonat hatten die elektrotechnische und chemische Industrie und der Maschinenbau.

Die Nachweisen der Krankenklassen zeigen für die am 1. April in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum 1. März eine Abnahme um 1813 Beschäftigte. Diese Abnahme ist so geringfügig, daß sie in Verhältniszahlen ausgedrückt 0,0 vom Hundert lautet. Auch bei Trennung der Geschlechter sind die Verschiebungen minimal; beim männlichen Geschlecht ist eine Abnahme um 6126 oder 0,1 p. St. zu verzeichnen, beim weiblichen Geschlecht eine Abnahme um 4313 oder 0,1 p. St.

Die Arbeitslosenzahl von 36 Fachverbänden, die für 1.176 887 Mitglieder berichten, betrug am 1. April 10.206 oder 0,9 vom Hundert. Im Vormonat betrug diese Zahl nur 0,8; die geringfügige Zunahme ist auf die Schwankungen in der Zahl der berichtenden Verbände und auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Spinnstoff- und Bekleidungsgebiete zurückzuführen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt einen weiteren Rückgang des Andrangs von Arbeitssuchenden. Im März kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 56 Arbeitssuchende (gegen 58 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht sank die Andrangsiffer von 92 auf 85, so daß sich auf dem Arbeitsmarkt der Frauen das Angebot nur zu etwas über vier Fünfteln mit der Nachfrage deckte.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände über die Beschäftigung im März lassen für Polen und Schlesien, für Berlin-Brandenburg, Königreich Sachsen und für Westfalen keine Veränderung gegen den Vormonat erkennen. In Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen, in Schleswig-Holstein und in Baden hat die Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise zugenommen. In Elsass-Lothringen stieg die Zahl der Arbeitssuchenden; in Württemberg trat das Gegenteil ein. Hessen und Hessen-Nassau melden stärkere Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften und Zunahme der Arbeitssuchenden.

Bei den Arbeitsnachweisen, die sich mit der Vermittlung von Bäckern und Konditoren beschäftigen, wurden im März 1909 Arbeitsgejüche gebucht, denen 1426 offene Stellen gegenüberstanden. Auf je 100 offene Stellen ergibt das 134 Arbeitssuchende gegen 131 und 133 in den beiden Vormonaten und gegen 94 im Jahre 1917, 111 im Jahre 1916 und 131 im Jahre 1915. Gegen die Vormonate trat eine geringfügige Steigerung ein, im Vergleich mit den Vorjahren ist das Mehr an Arbeitssuchenden ganz erheblich.

Die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten und die Verhältniszahl des Andrangs von Arbeitssuchenden zur Nachfrage in diesen Gebieten zeigt folgende Aufstellung:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallen Arbeitssuchende
	Arbeitssuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Ostpreußen	42	25	18	1,70
Westpreußen	40	23	22	1,73
Berlin u. Prov. Brandenburg	787	573	563	1,28
Provinz Pommern	21	12	11	1,43
Posen	40	25	21	1,50
Schlesien	79	65	39	1,21
Sachsen	108	75	62	1,44
Schleswig-Holst.	32	26	22	1,23
Hannover	22	21	11	1,05
Westfalen	50	28	14	1,79
Hessen-Nassau	59	62	46	0,95
Rheinland	69	54	14	2,03
Königreich Bayern	175	92	58	1,90
Sachsen	149	93	87	1,60
Württemberg	51	52	26	0,98
Großherzogtum Baden	64	67	43	0,95
Hessen	24	41	18	0,58
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	33	26	16	1,27
Bremen und Lübeck	14	15	13	0,93
Hamburg	74	42	41	1,76
Elsas-Lothringen	26	29	16	0,89

Unter dem Gesamtdurchschnitt von 134 Arbeitssuchenden auf 100 offene Stellen standen Berlin, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Württemberg, Baden, Hessen, die Thüringischen Staaten, Lübeck, Bremen, Elsass-Lothringen. In den übrigen Landesgebieten waren mehr Arbeitssuchende. Groß war der Andrang besonders im Rheinland, in Bayern und in Hamburg. Auch in Ost- und Westpreußen waren — im Gegensatz zu früheren Monaten — verhältnismäßig viele Arbeitssuchende. Allgemein wird berichtet aus Berlin, daß der Rohstoffmangel die Arbeitslage stark beeinträchtigt; bei dem Überangebot habe es sich jedoch meist nicht um ältere selbstständig arbeitende Kräfte gehandelt. Aus dem Rheinland wird ähnliches gemeldet; Nachfrage bestand nur nach tüchtigen selbstständigen Gehilfen.

Der Bericht aus Sachsen betont das Überangebot von Bäckern und Konditoren; in Mittelfranken waren die Lebens- und Schokoladenfabriken zu Betriebs einschränkungen gezwungen. Die ungünstige Lage unserer Berufsgenossen ist auch den Zahlen der Krankenklassen zu entnehmen. Vier Ortsstädte für Bäcker hatten am 1. April 1915 männliche und 998 weibliche Mitglieder. Gegen den Vormonat bedeutet dies eine Abnahme der männlichen um 3,1 p. St. Die weibliche Beschäftigung erhöhte sich um 1,1 p. St. In 177 Innungsklassen für Bäcker waren am 1. April 24 309 männliche und 18 684 weibliche Mitglieder. Gegen den Vormonat sind das 0,8 und 0,7 p. St. weniger. Im ganzen trat also eine Abnahme der Beschäftigung ein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Nachdem nunmehr auch die Beisitzer ihre Funktion im Verbandsvorstand aufgenommen haben, geben wir nochmals die Zusammensetzung des Gesamtvorstandes bekannt:

Josef Diermeier, erster Vorsitzender;
Alfred Fiß, zweiter Vorsitzender;
Otto Freitag, erster Kassierer;
Marlus Langmann, zweiter Kassierer;
Karl Diegner, Moritz Friedrich und
Karl Heckhold (Berlin), Sekretäre;
Felix Weidler und Anton Langes, Redakteure.

Beisitzer:

Oskar Ullmann, Bäcker;
Friedrich Friedmann, Bäcker;
Johann Theiner, Bäcker;
Heinrich Wüchberg, Bäcker;
August Moje, Harburg, Bäcker;
Henry Rappenhagen, Fabrikbranche.

Revisoren:

Fritz Herchen, Fabrikbranche;
Wilhelm Penestorff, Bäcker;
Karl Kestling, Bäcker.

Nach § 61 fungiert als Rechtskommission der Verbandsvorstand, an den auch alle Beschwerden gegen die Redaktion zu richten sind.

Beschwerden gegen die Amtstätigkeit des Verbandsvorstandes sind an den Vorsitzenden des Verbandsausschusses:

Heinrich Gäßner,
München, Pestalozzistr. 42, 3. Et., Zimmer 70,
anzubringen.

Lokalteile. Der Zahlstelle Bremen wird auf Antrag die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalteiles von 5,- geerteilt. Die Entrichtung des Lokalteiles hat in allen Beitragsklassen zu erfolgen, einschließlich der weiblichen Mitglieder. Für die Bäcker wurden auf Antrag der Zahlstelle Bremen die Beitragsklassen zu 105 und 135,-, einschließlich des Lokalteiles, pro Woche festgesetzt. Für die übrigen Mitglieder richten sich die Wochenbeiträge nach dem Lohnentnahmen. Der Beschluß tritt am 1. Juli 1918 in Kraft.

Die Zahlstellen, welche Lokalteile festsetzen wollen oder Beitragsklassen ausschaffen lassen, werden erachtet, diese Anträge bald an den Verbandsvorstand einzureichen, damit hierüber Beschlusssatzung erfolgen kann und dementsprechend die neuen Beitragssummen zum Verstand kommen können.

Kriegssoldsmarken. Erfreulicherweise bemühen sich viele Zahlstellen, planmäßig für den Betrieb der Kriegssoldsmarken zu sorgen. Ein großer Teil unserer beim Militär stehenden Mitglieder erklärte sich zur regelmäßigen Bezahlung dieser freiwilligen Beiträge bereit. Demgegenüber ist leider auch die Tatsache zu verzeichnen, daß man sich in einigen Zahlstellen um den Verkauf dieser Beiträge nicht kümmert. Wir werden in der nächsten Zeit eine Zusammenstellung der verkauften Kriegssoldsmarken in den einzelnen Zahlstellen veröffentlichen. In den Mitgliederversammlungen soll zu dieser Frage Stellung genommen werden, eventuell sind Beschlüsse herbeizuführen, wie schon in vielen Zahlstellen, daß von allen Mitgliedern Kriegssoldsmarken zu entnehmen sind.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Josef Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 27. Mai bis 1. Juni gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für April: Wiesbaden M. 151,10, Danzig 83,75.

Für Mai: Hamburg M. 1916,98, Landsberg 1,60.

Von Einzelzähler der Hauptstelle: A. H. Kronach M. 1.

Für Abonnements und Annoncen: O.-M. Roskod M. 4,05, Wiesbaden 3,60.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Dresden. Ernst Trompler, Fabrikbranche, 60 Jahre alt, am 27. Mai.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Breslau. Josef Franke (Waldenburg), Bäcker, gefallen.

Bezirk Erfurt. Wilhelm Kuhn (Gotha), gefallen am 5. April.

Bezirk Magdeburg. Richard Henschke, Konditor, 24 Jahre alt, gefallen am 9. Mai.

Bezirk Nürnberg. Fritz Praeger, gefallen am 5. April.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Teuerungszulagen in Brotfabriken Frankfurt a. M. Die M. h. l. u. d. Brotfabrik "Hausener Mühle" bewilligte auf Eingabe des Verbandes M. 10 Teuerungszulage pro Monat. Die durchschnittlichen Gehaltsumen kommen der Bäcker M. 52 bis 55.

Die Brotfabrik Lauch & Hoffmann bewilligte gleichfalls auf Eingabe des Verbandes weitere M. 6 Teuerungszulage pro Monat. Hier betrugen die durchschnittlichen Gehaltsumen der Bäcker M. 52 bis 55. Die Dampfbäckerei J. C. Dietrich gewährte abermals einem Teil ihrer Bäcker eine Teuerungszulage von M. 2 pro Woche. Die durchschnittlichen Gehaltsumen bewegten sich zwischen M. 39 bis 50.

Mit der Dampfbäckerei Aktiengesellschaft Bremen und unserer dortigen Bezirksleitung wurde folgender Anhang zu dem Tarifvertrag vereinbart:

Als Nachtrag zu dem Tarifvertrag wurden zwischen den Unterzeichnerten folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Zu § 1. Bonn. Die im Tarifvertrag vorgezeichnete Teuerungszulage wird auf M. 8 (acht Mark) erhöht.

2. Zu § 2. Nebenstunden. Überstunden werden pro Mann und Stunde mit M. 1 (einer Mark) vergütet.

3. Allgemeines. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. April 1918 in Kraft und werden die bisher fälligen Zulagen nachbezahlt.

Diese Vereinbarungen sind dem Tarifvertrag als Anhang beizufügen.

Bremen, den 25. Mai 1918.

(Unterschriften.)

Hiermit ist nun auch in diesem Betriebe der Mindestlohn auf M. 48 die Woche erhöht. Die Kollegen erhalten durch die Vereinbarung eine Lohnhöhung von M. 3,50 pro Woche.

Aus unserem Berufe.

Großindustrie.

Zur Stilllegung der Aktiengesellschaft in Hannover wird uns berichtet: In letzter Zeit macht sich der Rohstoffmangel leider wieder sehr bemerkbar. Die Folge davon ist erst einmal die Kürzung der Produktion, dann die Einschränkung der Herstellung von Zwischenware, die diesmal sehr weitgehend zu sein scheint; dann aber die vollständige Stilllegung der Aktiengesellschaft, von der man wohl diesmal mit Recht sprechen kann. Wenn man aber in letzter Zeit beobachten konnte, daß in einigen Betrieben, ganz besonders in der Zwischenindustrie, mit Hochdruck gearbeitet wurde, Tag- und Nachschichten geleistet werden mußten, und man sieht nun die weitgehende Einschränkung, so kann man von einer planmäßigen Wirtschaft wahrlich nicht reden. Die selben Arbeiterinnen, die jetzt ihre Entlassung bekommen haben, machen vor einigen Wochen noch tagaus, tagin Nachschichten. Der durch die jahrelange Unterernährung schwer leidende Körper wurde durch die Nachschichten noch mehr zugrunde gerichtet. Aus dieser plakativen Wirtschaft sieht man, daß der Weitblick der Reichsgetreideanstalt nicht allzu scharf war. Nach den Erfahrungen, die die Reichsgetreideanstalt in den letzten Jahren gesammelt hatte, sollte man voraussehen, daß derartige Störungen in der Industrie vermieden werden könnten. Wenn man bedenkt, daß die Firma Bahlsen noch vor kurzer Zeit 400 bis 500 Personen beschäftigte und jetzt sind es noch ungefähr ganze 50 in der Zwischenabteilung, und man sieht dasselbe prozentuale Verhältnis in den Zwischenfabriken, kann ist der Kontrast doch wirklich zu groß. Die jetzt beschäftigunglos gewordene Kollegen und Kolleginnen werden sich nun damit absfinden müssen; der größte Teil will Arbeit in der Munitionsindustrie finden und wird sich finanziell dadurch nur verbessern. Hoffentlich werden aber alle daraus die Lehre ziehen, wenn sie später mal wieder in der Aktiengesellschaft verhandeln werden können. Wenn man bedenkt, daß die Firma Bahlsen noch vor kurzer Zeit 400 bis 500 Personen beschäftigte und jetzt sind es noch ungefähr ganze 50 in der Zwischenabteilung, und man sieht dasselbe prozentuale Verhältnis in den Zwischenfabriken, kann ist der Kontrast doch wirklich zu groß. Die jetzt beschäftigunglos gewordene Kollegen und Kolleginnen werden sich nun damit absfinden müssen; der größte Teil will Arbeit in der Munitionsindustrie finden und wird sich finanziell dadurch nur verbessern. Hoffentlich werden aber alle daraus die Lehre ziehen, wenn sie später mal wieder in der Aktiengesellschaft verhandeln werden können.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Am 26. Mai lagte im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Konsumbäckerkonferenz und Verbandstagsbericht bildeten die Tagesordnung, worüber Kollege Werner als Delegierter ausführlich berichtete. Die lebhafte Aussprache bewegte sich in ruhiger und sachlicher Weise. Ein Antrag zur Frage des Genossenschaftsrats forderte, zunächst mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln die weitere Teuerungszulagenhöhung und bessere Überstundenbezahlung in den Genossenschaften durchzuführen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Zur Statutenänderung stehen die Kollegen geschlossen hinter den Verbandstagsbeschlüssen, und der Lokalzuschlag von 10,- soll auch mit den neuen Beitragssummen weiter als Einheitsmarke erhoben werden. Bedauert wurde, daß man den Antrag: „Kriegsbeschaffung für unsere Berufsgruppen

Keine Beitragszölle!

Sozialistische Baudienst.

Ein Jubiläum im Zimmererverbande. Am 1. Juni war August Bringmann zu 25 Jahre Redakteur des "Zimmerer" und Mitglied des Centralvorstandes seiner Organisation. Vor der 1890 vollzogenen Verschmelzung einer Sonderorganisation der Zimmerer mit dem Zentralverbande war Bringmann ein erster mit als Geschäftsführer tätig gewesen; er wurde dann 1893 auf seinem jetzigen Posten berufen. An den Erfolgen seines Verbandes hat Bringmann hervorragenden Anteil; er hat vor allem in bezug auf Lohnpolitik und auf das Tarifwesen energisch die Interessen seiner Berufskollegenschaft wahren können. Er war einer derjenigen, die den Wert des Tarifvertrages für die Arbeiterbewegung recht bald zu würdigen verstanden und der Ausbreitung dieser Idee mit die Wege ebneten, aber er hatte auch das richtige Gefühl für die Gefahren einer zu engen und strengen Bindung, einer zu harten Fesselung durch Tarifverträge und suchte in dieser Richtung nach geübten Mitteln. Die sozialistische Zimmererbewegung gab der Verbandsleitung die Möglichkeit, solche Ziele mit Erfolg anzustreben. Neben Bringmanns Darlegungen über den Tarifvertrag haben auch seine "Praktischen Minne für die Zimmererbewegung" und besonders seine "Geschichte der deutschen Zimmererbewegung" Beachtung gefunden.

Allgemeine Baudienst.

Über die verlorenen Maifeier im Auslande. Bringt die "Internationale Korrespondenz" einige Nachrichten, die uns zugleich einen Einblick gewähren, wie sich die Leitungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien in den betreffenden Ländern zu der ganzen Frage gesellt haben. Die Berichte — einer über Österreich haben wir ausfallen lassen müssen — lauten:

Maifeieren in der Schweiz. Die Maifeieren in der Schweiz nahmen einen programmgemäßen, im allgemeinen ruhigen Verlauf. Viele Betriebe hatten geschlossen, die Arbeitsschuhe war aber nicht allgemein. Von den Verkehrsbetrieben sind nur in Zürich die Straßenbahner nicht zur Arbeit erschienen. In vielen Städten fanden Umzüge statt, die aber zum Teil stark durch den Regen beeinträchtigt waren. In Bern wollte der von den Zürcher vorjährigen Kreuzen her bekannte baptistische Schwämer Döbry die Versammelten der Freiheitserklärung für eine Friedensdemonstration und Kundgebung gegen Munitionsherstellung in der Schweiz gewinnen. Er wurde aber vom offiziellen Festredner Grün mit scharfer Gewalt von der programmwidrig von ihm betriebenen Rednertribüne heruntergeholt.

Auf zu der französischen Parteileitung zum 1. Mai. Wie bereits bekannt, haben der französische Gewerkschaftsbund und die französische Parteileitung sich in diesem Jahre die Arbeiterarbeit ausgesperrt, den 1. Mai nicht durch Arbeitsschuhe zu begießen. Der Aufruf der Parteileitung, der in der "Humanité" vom 30. April veröffentlicht wird, hat folgenden Wortlaut:

"Der 1. Mai 1918 trifft Frankreich und die Welt noch im Kriege an. Statt nun zu trüben, hat sich der klutige Konflikt sogar noch verschärft. Wir suchen inmitten einer neuen und fürchterlichen Offensive, mittels deren der deutsche Militarismus und Imperialismus einen zermürbenden Sieg an der Front zu erringen sucht, wie er ihn auf der Fronte abgerungen hat.

Angesichts dieser Lage hat die C. G. T. (der französische Gewerkschaftsbund) als Vertreterin der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft es für angezeigt gehalten und beschlossen, daß sie auch dieses Jahr von Kundgebungen absieht, wie sie sie zu Friedenszeiten bei diesem Anlaß zu organisieren pflegte, und daß sie die Arbeiterschaft nicht zur üblichen Arbeitseinstellung auffordern wird.

Gefeuert ihrer Preis in jüchten Fällen eingekommenen Haltung fordert die C. G. T. die Parteimitglieder auf, sich dieser vom Gewerkschaftsamt für das ganze Land vom Seine-Verbandsauskunftsamt für das Pariser Gebiet erteilten Bestimmung anzuschließen.

So ist sie diejenigen Parteimitglieder, überall, wo es ihnen möglich ist, an den von der C. G. T. einberufenen Versammlungen teilzunehmen, bei denen die von der internationalen sozialistischen und Arbeiterkonferenz im Februar in London gefassten Beschlüsse bekanntgegeben und darangelegt werden.

Die obere, zur Stunde jedem Staatsbürger obliegende Pflicht, des Landes Leben, Bestand und Unabhängigkeit verteidigen zu helfen, enthebt sie nicht der Erfüllung einer weiteren. Diese zweite Pflicht ist um so gebietender, als sie mit der ersten im Zusammenspiel steht, ja sich sogar mit ihr deckt.

Dieser Pflicht nachzukommen, bei ihrerseits die sozialistische Partei Frankreichs nicht entgangelt; nicht nur durch ihre allgemeine Haltung, sondern auch durch ihr Vorgehen bei den Regierungen, um diese zu einer jederzeitlichen Erklärung gegen jede offene oder verdeckte Annexionspolitik zu veranlassen und gegen geheime diplomatische Verhandlungen und Abmachungen, die geeignet sind, die Hinaussetzung des Friedensstaates zu begünstigen.

Diese Pflicht besteht darin, in aller Klarheit auszuspielen, unter welchen Bedingungen der seit fast vier Jahren währende Kampf auf den Schlachtfeldern beendet werden könne und damit zu helfen, den Frieden durch das Recht, einen gerechten und dauerhaften Frieden herzustellen, der nicht nur den gegenwärtigen Krieg beendet, sondern Europa und der Welt eine Ära der Sicherheit und dem internationalen Frieden die Möglichkeit einer stetigen Entwicklung sichert.

Kein Anlaß ist für diese Kundgebung internationalen Charakters geeigneter als der 1. Mai."

Eingegangene Bücher und Schriften.

Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung von Adolf Damaschke. 40. bis 42. Tausend. Neunte, erweiterte Auflage. Zweiter Band. 400 Seiten. Preis M. 4,50. Verlag Gustav Fischer, Jena.

Die Regelung des ausländischen Arbeiterwesens in Deutschland. Unter besonderer Berücksichtigung der Anwerbung und Vermittlung. (Heft 4 der Schriften der Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.) Herausgegeben von Dr. Otto Becker. Berlin, Carl Heymanns Verlag. Preis M. 3,60.

Monopolfrage und Arbeiterklasse. Drei Abhandlungen von Heinrich Gunow, Otto Hue und Max Schippel herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Wilhelm Danzon. Preis broschiert M. 4, gebunden M. 5. Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. In drei innerlich zusammenhängenden Arbeiten wird eines der brennendsten wirtschaftlichen Zukunftsprobleme behandelt, die Monopolfrage. Das Buch bildet eine wertvolle Vorarbeit, an der die Gelehrten nicht werden vorübergehen können. — Wir haben das Buch bereits gelegentlich unserer Abhandlungen über "Staatsmonopole" (Nr. 13 und 18/19) erwähnt und wollen es in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Monopolfrage heute noch ausdrücklich unserer Kollegenchaft zum Studium empfehlen.

Spätestens am 8. Juni
ist der 24. Wochenbeitrag für 1918
(9. bis 15. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 9. Juni:

Eben a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Kalthof" Essen W., Frohnhauser Straße.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 5. April fiel ein für unsere gute Sache treues Mitglied, der Bäcker

Wilhelm Kühn.

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Gotha.

[M. 3,30]

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder:

Otto Lubitz

Konditor, 25 Jahre alt, und

Richard Henschke

Konditor, 24 Jahre alt.

Das Andenken dieser Kollegen werden wir in Ehren halten.

Zahlstelle Magdeburg.

Zeigkettmaschine,

möglichst mit Handbetrieb, zu kaufen gesucht. [M. 2,50]

Alfred Koch, Hamburg, Hanßstr. 2 (Betrieb).

Nürnbergischer Bäcker- und Konditorhilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Derfuss, Schneidermeister, Bengasse 2, 1. Et.

Totaladdrierer

"Suchenratich"

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Brokat M. 7,50, von 5 kg an zu M. 7. Sehr zu empfehlen!

Liebing & Co., G. m. b. H.,

Leipzig R. 5. Wohlgaertenstraße 8. Telefon 2290.

[M. 4,20]

National Kontrollatoren

alle Arten gegen Barzahlung gekauft. Differenzen unter

J. M. 5011 an Exp. d. Bl. [M. 4]

Brem-Torf

für Bäcker

gibt laufend waggonweise ab

Bernhard Mildner,

Hamburg 1,

Norderstraße 169. Fernspr.: Gr. 3, 1287.